

# **Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH Berlin**

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021  
und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Testatsexemplar



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 (9 11) 91 93-0  
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00  
E-Mail [info@roedl.de](mailto:info@roedl.de)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig



## **Lagebericht und Jahresabschluss**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



**Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung  
gGmbH, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2021**

**Gliederung**

Grundlagen des Unternehmens

Wirtschaftsbericht

Sachbericht

Prognosebericht

Chancen- und Risikobericht

**Grundlagen des Unternehmens**

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das WZB ist als außeruniversitäre Forschungseinrichtung Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Förderung der außeruniversitären Forschung erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikels 91b Grundgesetz (GG) als sogenannte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Förderung der Leibniz-Einrichtungen. Das WZB erhält auf dieser Grundlage institutionelle Zuwendungen durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder. Darüber hinaus werden für Projekte weitere Zuwendungen eingeworben. Aufsichtsgremium ist das Kuratorium; weitere Gremien sind der Beirat und der Wissenschaftliche Rat.

Ziele und Strategien

Unter dem Leitthema "Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner demokratischer Gesellschaften" konzentriert sich die problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung des WZB auf ausgewählte soziale und politische Problemfelder, die die Gesellschaft in besonderer Weise betreffen und an deren Lösung ein besonderes Interesse besteht. Die Aufgaben umfassen die wissenschaftliche Bearbeitung politikrelevanter sozialwissenschaftlicher Fragestellungen, die sich in modernen Gesellschaften und ihren politischen Ordnungen dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend zeigen. Das WZB

analysiert Entwicklungen in den Schwerpunkten Dynamiken sozialer Ungleichheiten, Markt und Entscheidung, Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel, Internationale Politik und Recht, Wandel politischer Systeme, Migration und Diversität sowie Politische Ökonomie der Entwicklung. Ein programmübergreifender Bereich bündelt institutionelle Querschnittsaktivitäten.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten theoriebasiert, leiten die Fragestellungen ab aus der Beobachtung langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen, untersuchen die Fragen empirisch, erschließen sie vergleichend. Die so gewonnenen Forschungsergebnisse sind auf die Scientific Community sowie auf die Fach- als auch die breite Öffentlichkeit ausgerichtet.

## **Wirtschaftsbericht**

### Rahmenbedingungen

Das WZB stellt jährlich ein Programmbudget auf. Die Umsetzung des Programmbudgets wird federführend durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreut. Es gelten das Recht und die Vorschriften des Bundes für das WZB. Im Übrigen sind die Bewilligungsbedingungen des Landes Berlin für die Berliner Leibniz-Einrichtungen zu beachten.

### Geschäftsverlauf

Die programmatische und strukturelle Entwicklung des WZB konnte auch 2021 fortgesetzt werden. Gleichwohl spiegeln sich die Auswirkungen im zweiten Jahre der COVID-19-Pandemie in den Forschungsarbeiten und auch im operativen Geschäftsverlauf des WZB wider.

Die Frage, welche gesellschaftlichen, sozialen und politischen Folgen in der Corona-Pandemie zu beobachten sind, war auch 2021 Gegenstand von Forschungsarbeiten aus verschiedenen disziplinären und methodischen Perspektiven. Hier soll nur eine Auswahl genannt werden. Die Auswertungen von Paneldaten, welche eine Forschungsgruppe vorgenommen hat, zeigen, dass mobiles Arbeiten während der Corona-Pandemie stark angestiegen ist, Geschlechter- und Bildungsungleichheiten in der Nutzung dieser Arbeitsform dennoch fortbestehen. Ein weiteres



Vorhaben, welches vom BMBF (MOBICOR) gefördert wird, zielt auf die Untersuchung des Mobilitätsverhaltens im Verkehr während der Corona-Pandemie. Drei Befragungswellen bilden die Basis umfangreicher Längsschnittanalysen. Erste Ergebnisse zeigen u.a., dass „Homeoffice“ zwar Auswirkungen auf die Mobilität hat, jedoch nicht im erwarteten Umfang den Individualverkehr reduziert. Auch die sozialen Unterschiede im Hinblick auf den Arbeitsanteil der am mobilen Arbeitsplatz umgesetzt wird, bleiben bestehen. Mit Blick auf die gesellschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wurden ferner Arbeiten zur Frage von politischer Unterstützung, Annahme der Corona-Maßnahmen und Präventionsmaßnahmen durchgeführt.

Auch die Bundestagswahlen 2021 spiegeln sich in einigen Arbeiten wider. So wurde im Rahmen des DFG-geförderten Manifesto-Projekts MARPOR eine neue Blog-Reihe mit dem Titel „Manifesto Monday“ gestartet. Jede Woche wurde die Analyse eines Wahlprogramms der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien veröffentlicht. Die Beiträge mündeten in einen Überblicksartikel auf ZEIT online am 20. September 2021, dem hohe Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Eine andere Forschungsgruppe beriet die Bundeszentrale für politische Bildung (BPB) bei der Vorbereitung des „Wahl-O-Mat“ zur Bundestagswahl 2021.

Auf große Resonanz stieß die gemeinsam mit den Forschenden der Abteilung Demokratie und Demokratisierung sowie Transformationen der Demokratie initiierte Online-Plattform #WerkstattWahlen auf der WZB-Homepage. Dort wurde in den Wochen und Monaten vor der Bundestagswahl Beiträge zu den Themen Demokratie, Wahlen, Parteien, Verfassung und Proteste gepostet, die durch die zahlreichen Medienbeiträge der WZB-Forschenden zur Wahl und eine umfassende Literaturliste ergänzt wurden.

Im August 2021 war das WZB Kooperationspartner der Allianz Kulturstiftung für die Reihe „Berliner Reden“ mit Annalena Baerbock, Armin Laschet und Olaf Scholz. Die drei Kanzlerkandidat:innen stellten ihre Zukunftsvorstellungen über den sozialen Zusammenhalt in Deutschland vor; im Anschluss diskutierte WZB-Präsidentin Jutta Allmendinger mit dem Vorsitzenden von DeutschPlus e.V., Farhad Dilmaghani, der Direktorin des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Naika Foroutan, und dem Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Marcel Fratzscher

mit den Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin über ihre gesellschaftlichen Zielsetzungen. Die Veranstaltungen fanden im Allianz Forum statt und wurden live gestreamt.

Der renommierte Berliner Wissenschaftspreis ging am 5. November 2021 an Michael Zürn, Direktor der Abteilung Global Governance. Der Politikwissenschaftler erhält die mit 40.000 Euro dotierte Auszeichnung für seine herausragende Forschung zur Analyse internationaler Beziehungen. Gewürdigt wird auch sein Beitrag zur Entwicklung des Berliner Wissenschaftsstandortes.

Im Rahmen der aktuellen Exzellenzstrategie der Bundesregierung ist das WZB Teil des an der Freien Universität Berlin bestehenden Exzellenz-Clusters „Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS)“ an dem sechs weitere Berliner Wissenschaftseinrichtungen beteiligt sind.

Unter der Bezeichnung Berlin Research 50 (BR50) haben sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Berlins zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen. Ziel ist, das außeruniversitäre Potential Berlins zu nutzen, um eine systematischere Zusammenarbeit gemeinsam mit den Hochschulen, Politik und Gesellschaft in einem integrierten Forschungsraum Berlin zu etablieren. Das Kuratorium hat der Mitwirkung des WZB an der Gründung eines gemeinnützigen Vereins (Berlin Research 50 e.V.) und seiner Mitgliedschaft in diesem Verein auf der Grundlage eines Satzungsentwurfes zugestimmt.

SHARE, der „Survey for Health, Ageing and Retirement in Europe“, ist eine Forschungsinfrastruktur, die international harmonisierte interdisziplinäre und längsschnittliche Daten liefert, um die Auswirkungen der Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik im Lebensverlauf der Europäer zu untersuchen. An SHARE nehmen 27 europäische Länder und Israel teil; ferner ist SHARE in ein globales Netzwerk von Studien eingebunden, die von Amerika bis Asien reichen. Die internationale Koordination des SHARE sowie die deutsche Teilstudie sollen künftig in Berlin angesiedelt werden und von einem Konsortium aus Ressortforschungsinstituten des Bundes und außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen werden. Dazu haben die Charité Berlin, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) und das WZB unter Federführung des WZB die Gründung einer gemeinnützigen GmbH auf den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erfolgen. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 der Beteiligung des WZB an der

Gründung der GmbH zugestimmt. Am 21. März 2022 fand die Gründungsversammlung der Gesellschaft Share Berlin Institute gGmbH statt, an der sich das WZB mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 Euro beteiligen wird.

Das WZB ist Mitglied im Berlin-Brandenburger Konsortium des „Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft – Das deutsche Internet-Institut“ und Gründungsmitglied des gleichnamigen Vereins. Das Weizenbaum-Institut beschäftigt inzwischen ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Verbundpartner. Nach der zweiten erfolgreichen Evaluation des Verbundprojekts im November 2021 befindet sich das Weizenbaum-Institut nunmehr in der Vorbereitung der Verstetigung als eigenständiges Institut. Ein neuer Kooperationsvertrag bildet die Grundlage für die künftige Zusammenarbeit der sieben Gründungseinrichtungen mit dem Weizenbaum-Institut e. V.

Digitalisierung ist ein aktuelles Thema für das WZB – für die Forschungsagenda ebenso wie für die operativen Aktivitäten des Instituts. Ein Querschnittsprojekt untersucht von allen Forschungseinheiten getragen im Rahmen eines kleinen strategischen Sondertatbestands die „Gesellschaftlichen Herausforderungen in Zeiten der Digitalisierung“.

Im operativen Bereich wurde der digitale Transformationsprozess des Instituts fortgesetzt. Nach erfolgreicher Pilotierung wurde die Umstellung des Stellenausschreibungs- und Bewerbermanagements auf eine digitale SaaS-Lösung abgeschlossen. Im Bereich der Dienstreisen wurde der Buchungsprozess auf ein neues System umgestellt und erste Vorbereitungen zur Einführung eines digitalen Workflows für die Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen vorgenommen. Die Digitalstrategie des WZB enthält einen Zielkorridor für die Digitalisierung weiterer Prozesse. Darin ist u.a. die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems welches in 2022 ausgeschrieben und in den kommenden Jahren eingeführt werden soll. Im Zusammenhang mit der Stärkung des mobilen Arbeitens wurde ferner eine Endgerätestrategie entwickelt und verabschiedet.

Das Bauvorhaben des WZB ist nahezu beendet. In 2021 wurden die zunächst zurückgestellten Arbeiten für den Anbau einer Gemeinschafts- und Kommunikationsfläche in der Form eines Wintergartens wieder aufgenommen. Ein Abschluss der Arbeiten wird im April 2022 erwartet.

Im Jahr 2021 wurden 61 Drittmittelprojekte beantragt, 34 Drittmittelprojekte mit einer Summe von T€ 9.076 (Vorjahr T€ 12.580) wurden bewilligt. Zum 31. Dezember 2021 kann das WZB 93 laufende Drittmittelprojekte ausweisen.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2021 für das WZB wie im Vorjahr sehr dynamisch verlaufen und führt zu einer positiven Einschätzung der Geschäftsleitung für die weitere inhaltliche und strukturelle Entwicklung.

### Beteiligungen und Kooperationen

Das WZB ist seit 2006 an der Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH (InnoZ GmbH) beteiligt. Der Geschäftsbetrieb des InnoZ wurde am 30. April 2019 eingestellt, die Liquidation der Gesellschaft wird vorbereitet.

Seit 2019 hält WZB Anteile an der Gesellschaft „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ in Höhe von 4.000 Euro.

Die Kooperationsvereinbarung mit der von dem chinesischen Unternehmer und Stifter Shu Kai Chan gegründeten A.SK-Stiftung ermöglicht dem WZB alle zwei Jahre die Verleihung des A.SK Academic Awards und mehreren A.SK Public Policy Fellowships. Der Preisträger des A.SK Social Science Award 2021 hieß James C. Scott. Der renommierte Politikwissenschaftler und Anthropologe erhielt den mit 200.000 US-Dollar dotierten Preis des WZB in einer viel beachteten Veranstaltung für seine Forschung zu agrarischen Gesellschaften, zu den Grenzen der staatlichen Planung und zu den Freiräumen des „Nicht-Regiert-Werdens“ regionaler Gemeinschaften.

Das WZB ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Internet und Gesellschaft, welche Gesellschafter des Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) ist. Gegenstand dieser Gesellschaft ist insbesondere die transdisziplinäre Forschung über das Internet und dessen Wirkungen auf Gesellschaft, Politik, Verfassung, Recht, Kunst und Wirtschaft.

Das WZB ist Gründungsmitglied des im Dezember 2019 gegründeten Weizenbaum-Institut e.V. und arbeitet im Rahmen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit den Partnern des Weizenbaum-Instituts zusammen.

Das WZB unterhält darüber hinaus Kooperationsbeziehungen zu einer Vielzahl von Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Insbesondere die Kooperationen des WZB mit den drei Berliner Universitäten Humboldt-Universität zu Berlin, Freie Universität und Technische Universität sind von großer Bedeutung für gemeinsame Berufungen, Forschungsprojekte und Graduiertenprogramme sowie die Beteiligung an der universitären Lehre durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WZB. Im Rahmen der überregionalen Kooperationen hat das WZB Kooperationsverträge mit den Universitäten in Hildesheim, Hamburg und Potsdam abgeschlossen. Das WZB unterhält zum 31. Dezember 2021 gemeinsam mit 135 Kooperationspartnern insgesamt 84 Kooperationsvereinbarungen.

### Ertragslage

Die Einnahmen des WZB resultieren überwiegend aus der Zuwendung seiner Gesellschafter zur institutionellen Förderung des WZB (Grundhaushalt) und den eingeworbenen Zuwendungen für Projektförderungen der Gesellschafter sowie anderer Zuschussgeber (Drittmittel). Das WZB wird unverändert gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Land Berlin im Verhältnis von 75:25 gefördert. Der Aufwuchs aus dem Pakt für Forschung und Innovation wird beginnend ab 2021 wieder anteilig von Bund und Land finanziert. Für das Jahr 2021 erhielt das WZB gemäß Zuwendungsbescheid vom 19.01.2021 / 08.06.2021 / 22.11.2021 für den institutionellen Haushalt eine gemeinsame Zuwendung in Höhe von T€ 18.991.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen der Gesellschafter belaufen sich für den Grundhaushalt auf T€ 19.277 in 2021 (Vorjahr T€ 20.997) sowie auf Projektförderungen in Höhe von T€ 5.160 (Vorjahr T€ 5.362). Für die Realisierung der Baumaßnahme sind Erträge der Gesellschafter von T€ 570 (Vorjahr T€ 1.950) enthalten, die in den Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt wurden. Hinzu kommen Erträge aus Projektzuwendungen anderer Zuschussgeber, einschließlich anderer Bundesländer außer Land Berlin in Höhe von T€ 6.371 (Vorjahr T€ 5.452) sowie Erträge aus Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen in einem Umfang von T€ 479 (Vorjahr T€ 159).

Die Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen betragen T€ 1.665 (Vorjahr T€ 1.394). Die Aufwendungen für Personal des WZB bilden mit 80,78% (Vorjahr

79,17 %) den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 23.482 (Vorjahr T€ 23.316).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 3.709 (Vorjahr T€ 4.554) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Anmietung externer Büroräume, Gebäudebewirtschaftung, Informationsbeschaffungen, Kommunikation, Lizenzgebühren sowie für die Mitgliedsbeiträge. Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für den Unterhalt des Gebäudes sowie reduzierten Aufwendungen für externe Mieträume auf Grund des Umzuges des Bereichs Konsort SWD in ein neues Mietobjekt. Enthalten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von T€ 156 (Vorjahr T€ 175). Die Mitgliedsbeiträge von T€ 682 (Vorjahr T€ 684) beruhen im Wesentlichen auf dem Beitrag zur Finanzierung des wettbewerblichen Teils des Paktes für Forschung und Innovation.

Insgesamt ist das Geschäftsergebnis des WZB im Geschäftsjahr 2021 wie in den Vorjahren ausgeglichen.

### Finanzlage

#### *Kapitalstruktur*

Auf Grund der besonderen Finanzierungsbedingungen des WZB ist die Kapitalstruktur gekennzeichnet durch einen geringen Eigenkapitalanteil, welcher lediglich die Stammeinlage enthält. Kredite dürfen auf Grund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus erhaltenen, aber noch nicht verbrauchten Zuwendungen.

#### *Investitionen*

Den Abschreibungen in Höhe von T€ 1.272 stehen Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2021 von insgesamt T€ 889 gegenüber. Die Zugänge betreffen überwiegend die Baumaßnahme „Anbau an den Altbau (Wintergarten)“ sowie die Anschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des WZB. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Zuwendungen der Gesellschafter finanziert. Dies hat zu einer Reduzierung des Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen geführt.

### *Liquidität*

Am 31. Dezember 2021 verfügte das WZB über liquide Mittel in Höhe von T€ 3.415 (Vorjahr T€ 4.354). Die Abnahme der liquiden Mittel begründet sich sowohl durch die Reduzierung des Bestandes der Drittmittelprojekte als auch des Bestandes aus der Grundfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr. Die Fähigkeit des WZB, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war jederzeit gegeben; Liquiditätsengpässe sind nicht aufgetreten. Bestimmungen in Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, bestehen nicht. Der Zuwendungsgeber Berlin hat die jeweils bedarfsgerecht abgeforderten Mittel jederzeit bedient. Bei Drittmittelprojekten ist teilweise eine Vorfinanzierung erforderlich, die im Rahmen der bestehenden Liquidität gedeckt werden konnte.

### *Vermögenslage*

Das Vermögen des WZB hat sich insgesamt leicht reduziert. Die Bilanzsumme beträgt T€ 28.586 (Vorjahr T€ 29.776); dies entspricht einer Abnahme von 4 %. Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung T€ 12.137 (Vorjahr T€ 12.670). Die Zuschüsse der öffentlichen Zuwendungsgeber für die Finanzierung des Anlagevermögens werden in einem Sonderposten passiviert und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich um T€ 115 reduziert. Die liquiden Mittel sind um T€ 939 gesunken. Der Bestand an Kassenmitteln beruht auf der bestehenden Flexibilität der Bewirtschaftungsgrundsätze und der in diesem Rahmen möglichen Übertragung in das Folgejahr. Bestände aus Drittmittelprojekten bestimmen sich nach den Bedingungen der jeweiligen Mittelgeber. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Ausgleichsansprüchen T€ 9.698 (Vorjahr T€ 9.775) haben sich geringfügig um T€ 77 verringert.

Die Pensionsrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt T€ 9.445 (Vorjahr T€ 9.306). Die Pensionsrückstellungen haben sich um T€ 238 reduziert, da die Inanspruchnahme und Auflösung (Sterbefall eines Anspruchsberechtigten) betragsmäßig höher waren als die Zuführung und Aufzinsung. Die sonstigen Rückstellungen stiegen in Summe um T€ 377. Erneut erhöht haben sich die Rückstellung für die Leibniz Wettbewerbsabgabe sowie die Urlaubsrückstellung sowie die Rückstellung für Altersteilzeit. Reduziert hat sich die

Beihilferückstellung (Sterbefall eines Anspruchsberechtigten) und die Rückstellung für Gleitzeitansprüche.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von T€ 2.719 (Vorjahr T€ 3.294) betreffen erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen zur institutionellen Förderung (Kassenrest) sowie zur Projektförderung.

## **Sachbericht**

### *Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren*

Die systematische Erfassung von Leistungen in Wissenschaft und Forschung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und ist inzwischen unverzichtbar geworden. Das am WZB bestehende Erfassungssystem *WZBaktiv* dient der Erfassung und Bereitstellung solcher Informationen für zahlreiche interne und externe Akteure. Im Mittelpunkt stehen die Berichtspflichten gegenüber den Zuwendungsgebern, gegenüber den Gremien des WZB und den Evaluierungsgremien. Die in *WZBaktiv* erfassten Leistungen werden u.a. auch für die Ermittlung der Leistungsindikatoren für das Programmbudget und für den Bericht zur Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation verwendet. Zudem spielen die Legitimation und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Die Daten werden deshalb auch im Jahresbericht des WZB und in den WZB-Mitteilungen abgebildet. Umfang und Qualität der Leistungen werden im Übrigen durch den wissenschaftlichen Beirat des WZB in einer jährlichen Stellungnahme und dessen regelmäßige Audits sowie durch die Evaluationen der Leibniz-Gemeinschaft bewertet.



		Soll 2021	Ist 31.12.2021*	Leistungen erreicht zu...
1.1.	Monographien	14	18	129%
1.2.	Sammelbände	14	16	114%
1.3.	Beiträge in referierten Zeitschriften	107	159	149%
1.4.	Beiträge in nicht referierten Zeitschriften	92	134	146%
1.5.	Beiträge in Sammelbänden	76	98	129%
1.6.	Ausrichtung von Veranstaltungen**	120	313	261%
1.7.	Lehrveranstaltungen***	99	138	139%
1.8.	Promotionen	20	11	55%
1.9.	Drittmittel in €	7.000.000	10.500.000	150%

\* Stand: 17.02.2022

\*\* Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Veranstaltungstag als eine Veranstaltung berücksichtigt.

\*\*\* Periodenbezogene Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden

### *Drittmittel*

Neben der institutionellen Förderung wirbt das WZB ergänzend Drittmittel von Forschungsförderungsorganisationen, Bundesministerien, der Europäischen Kommission, öffentlichen und privaten Stiftungen und auch der Industrie ein. Der Anteil der Drittmittelaufwendungen an den Gesamtaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 34,0 % (Vorjahr 31,5 %).

### *Publikationen und Wissenstransfer*

Die Kommunikation von Forschungsergebnissen und der Wissenstransfer ist fest verankert im Selbstverständnis des WZB. Die Vielfalt und -zahl der Aktivitäten im Berichtszeitraum, von der Pressearbeit bis zu digitalen Veranstaltungsformaten, zeugen davon. Zur Sichtbarkeit des Hauses bei wichtigen Entscheidern, Stakeholdern und in der Öffentlichkeit insgesamt leisten

die einzelnen Forschungseinheiten einen wichtigen Beitrag, indem sie regelmäßig über wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Kreise hinaus in den Dialog treten.

Für den Wissenstransfer kooperiert das WZB regelmäßig mit anderen Institutionen. Zur erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Museum für Naturkunde tritt seit 2021 eine Kooperation mit dem Berliner Stadtmuseum, die besonders auf den Austausch mit der Stadtbevölkerung ausgerichtet ist. 2021 fanden zwei Veranstaltungen statt, „Ausgebremst und abgefahren, Berlin jetzt, wie kann Großstadt gelingen“ und „Noch Chaos oder schon Aufbruch“.

Darüber hinaus hat sich das WZB sowohl bei der „Wissensstadt Berlin 2021“, dem zentralen Wissenschaftsjahr aus Anlass der Helmholtz- und Virchow-Jubiläen, und der Falling Walls Conference 2021 in Berlin mit verschiedenen Formaten am Programm beteiligt.

Im Jahr 2021 konnte die Medienresonanz im Vergleich zum Vorjahr bei allen Beitragsarten (Zitate, Diskussion von WZB-Forschung, Wortlautinterviews, Autorenbeiträge von WZB-Forschenden) erneut deutlich gesteigert werden. Insgesamt liegt die Anzahl der Medienbeiträge bei knapp 2000 Clippings.

Für eine Reihe von Themen und Forschungsarbeiten konnte durch gezielte Kommunikationsarbeit eine große Medienresonanz erzielt werden, z.B. für den Datenreport 2021, die Online-Plattform #WerkstattWahlen mit regelmäßigen Analysen zum Wahljahr oder Studien zu Corona-Protesten und der Bildungsungleichheit.

Die WZB-Mitteilungen sind das erfolgreiche Forschungsmagazin des WZB, das vier Mal im Jahr erscheint.

Das WZB konnte sein Netzwerk auf Twitter im Jahr 2021 weiter ausbauen. Ende 2021 zählte sein Account beim Kurznachrichtendienst über 16.000 Follower, zu denen Vertreter:innen aus Gesellschaft, Wissenschaft und Journalismus gehören. Die hohe Reichweite der einzelnen Beiträge auf Twitter hat sich stabilisiert: Pro Monat kamen im Berichtszeitraum ca. 200 Follower hinzu, die ca. 55 monatlichen Tweets erreichten ca. 320.000 Impressions. Das WZB unterhält auch Instagram- und LinkedIn-Kanäle, deren Followerzahlen stetig steigen und bei ca. 1.200 bis 2.000 Abonnenten liegen.

Auch 2021 wurden die WZB-Talks als beliebte Serie wöchentlicher Online-Mittagsvorträge fortgesetzt. Ziel der gut nachgefragten Veranstaltung ist es, die Arbeiten der Kollegen und Kolleginnen am WZB kennenzulernen.

Im Licht der Pandemie waren Online-Formate das Mittel der Wahl, um einen Ausgleich für die stark reduzierte Anzahl an Präsenzveranstaltungen zu schaffen.

Ein besonderes Highlight des WZB-Veranstaltungsprogramms bedeutete am 22. April das „Gipfeltreffen“ der vier Kandidat:innen für das Amt des Regierenden Bürgermeisters in Berlin. Franziska Giffey, Klaus Lederer (kurzfristig vertreten durch Landesvorsitzende Katina Schubert), Bettina Jarasch und Kai Wegner tauschten sich vor Beginn des Wahlkampfs aus.

Am 8. Juni stellten Bundesbildungsministerin Anja Karliczek und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bei einer großen Pressekonferenz im WZB den Umsetzungsbericht der Nationalen Weiterbildungsstrategie vor. Neben den Minister:innen sprachen auch die Bremer Senatorin Kristina Vogt, die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Elke Hannak, der Präsident des Bundesverbands der Arbeitgeber Rainer Dulger und der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Detlef Scheele.

YES! ist der größte deutsche Schulwettbewerb zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die Jahrgangsstufen zehn bis zwölf. Die teilnehmenden Teams erarbeiten gemeinsam mit Forschenden aus renommierten Instituten eigene Lösungen für regionale und globale Herausforderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Umwelt. 2021 arbeitete Sandra Leumann (Forschungsgruppe Arbeit und Fürsorge) mit Leverkusener Schüler:innen im Projekt Pflege 2030 zusammen.

Im „Visual Society Program“ – einer Kooperation des WZB mit der Universität der Künste Berlin (UdK) – überwinden junge Gestalterinnen und Gestalter gemeinsam mit Sozialforscherinnen und Sozialforschern die Grenzen zwischen ihren Disziplinen. Ziel dieses kreativen Grenzgangs ist es, neue Zugänge zu gesellschaftlich relevanten Themen zu schaffen und sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse auf innovative Art visuell zu kommunizieren. 2021 entwickelten beispielsweise Hendrik Woiwode, (Forschungsgruppe der Präsidentin) und Heiner Darm (UdK) ein virtuelles Workshop-Format auf Basis von KI-Anwendungen.

Das Journalist-in-Residence-Fellowship ermöglicht Journalistinnen und Journalisten einen Gastaufenthalt von sechs Wochen bis drei Monaten am WZB. Die Stipendiat\*innen verfolgen in dieser Zeit eigene Recherchen. Sie nutzen die Möglichkeit zum Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und zur Teilnahme an internen oder öffentlichen Veranstaltungen. Seit 2005 sind jedes Jahr Journalist\*innen zu Gast, die dem WZB auch über ihren Aufenthalt hinaus verbunden bleiben. Im Oktober und November 2021 war Oliver Bilger, Redakteur des Tagesspiegels, als Fellow in der Abteilung Demokratie und Demokratisierung am WZB.

Organisiert von der Leibniz-Gemeinschaft gibt das Format „Leibniz im Bundestag“ den Forscherinnen und Forschern des WZB jedes Jahr Gelegenheit, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages ins Gespräch zu kommen. 26 Themen wurden von 16 Forschenden aus dem WZB vorgeschlagen. Fünf Gespräche mit MdBs fanden statt.

Die Anzahl der Beratungen und Anfragen zu Open-Access sind am WZB in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Waren es 2017 noch 46 Beratungen, so stieg die Zahl in 2021 auf 193 Beratungen. Gleichzeitig zeigt die OA-Quote, dass erfolgreich gearbeitet wird. Da das WZB viele Publikationen nachträglich durch Zweitveröffentlichungen („grüner Weg“) im Open Access verfügbar macht, nimmt unsere OA-Quote diese Verzögerung mit auf: sie ist definiert als der Anteil an Publikationen eines Jahres, die am Ende des Folgejahres im Open Access verfügbar sind. Für WZB-Publikationen aus 2015 lag die Quote bei 32%, für die aus 2020 hat sich die Quote auf 65% mehr als verdoppelt. Noch stärker fiel diese Steigerung bei den Artikeln in referierten Zeitschriften aus: die Quote für Artikel aus 2015 betrug 15%, von den 2020 veröffentlichten Artikeln waren Ende 2021 dann 83% im Open Access verfügbar.

### *Personalausstattung*

Der durchschnittliche Personalbestand lag 2021 bei insgesamt 478 (Vorjahr 471) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Drittmittelvorhaben wurden davon im Jahresdurchschnitt 178 (Vorjahr 171) Mitarbeiter/ -innen beschäftigt.

Für das WZB gelten die tarifrechtlichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) für die Beschäftigten des Bundes. Von der Geltung des TVöD ausgenommen sind Verträge mit studentischen Hilfskräften, die vom WZB in Anlehnung an den Studententarifvertrag (TVStud III) der Berliner Hochschulen beschäftigt werden.

Für außertariflich beschäftigte Wissenschaftler/-innen und Gastwissenschaftler/-innen sowie für gemeinsam mit den Berliner Universitäten berufene Direktorinnen und Direktoren finden die von den Zuwendungsgebern erlassenen Grundsätze für die Anwendung des Professorenbesoldungsreformgesetzes des WZB (W-Grundsätze WZB) Anwendung. Die gemeinsam berufenen Professoren sind in der Regel beamtete Hochschullehrer an einer Universität und erhalten von dort ihre Bezüge und Sozialleistungen, die das WZB der jeweiligen Universität in unterschiedlichem Umfang erstattet.

Auf Grund rechtlicher Unsicherheiten im Hinblick auf die Steuerbarkeit des Erstattungsmodells bei gemeinsamen Berufungen werden vom WZB zunehmend Berufungen im Beurlaubungsmodell vorgenommen.

#### *Personalentwicklung*

Das WZB unterstützt und fördert die Entwicklung des wissenschaftlichen wie des wissenschaftsunterstützenden Personals. Die zentrale Beratungsstelle für Fragen der beruflichen Entwicklung aller Beschäftigten ist im Präsidialstab angesiedelt, der auch verantwortlich zeichnet für konkrete Weiterbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigte am WZB.

Mit der Vergabe des Logos „HR Excellence in Research“ würdigt die EU-Kommission Wissenschaftseinrichtungen, die sich im Sinne der „Europäische Charta für ForscherInnen“ sowie dem dazugehörigen „Verhaltenskodex für die Einstellung von ForscherInnen“ engagieren und weiterentwickeln. Unter anderem wird auf die Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für junge Wissenschaftler\*innen sowie auf offene, transparente und leistungsorientierte Personalgewinnung geachtet.

Angesichts der besonderen Belastungen durch die Corona-Pandemie wurde zunehmend auf virtuelle und individuelle Schulungsformate umgestellt, um die kontinuierliche Weiterentwicklung auch abseits des regulären Präsenzbetriebs sicherzustellen. Diese Maßnahmen verliefen koordiniert mit zahlreichen Schulungen im Bereich der Digitalisierung: Systematisch werden seit 2020 Maßnahmen unterschiedlichen Umfangs und Niveaus mit dem Ziel der Kompetenzentwicklung aller Beschäftigter im Feld der Digitalisierung angeboten.

Diese orientieren sich an individuellen wie an institutionellen Bedarfen und sind in die Digitalisierungsstrategie des WZB eingebettet.

2021 gingen insgesamt 8 Rufe (einschließlich Gast- und Vertretungsprofessuren) an WZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Professuren an deutsche und internationale Universitäten.

### *Mobiles Arbeiten*

Die während der Pandemie gesammelten Erfahrungen mit mobilem Arbeiten wurden ausgewertet. Für alle Beschäftigten wird es auch nach der Rückkehr zum Normalbetrieb Wege geben, in begrenztem Umfang ortonabhängig zu arbeiten. Dafür setzt eine neue, seit 1. September geltende Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ den Rahmen. Danach haben (bis auf wenige Ausnahmen) alle Beschäftigten einen Anspruch darauf, mindestens 20 Prozent der vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit (ganztägig oder tagesanteilig) mobil zu arbeiten, sofern dem keine betrieblichen Belange entgegenstehen. Die neue Betriebsvereinbarung wird ergänzt durch eine Richtlinie zum Datenschutz beim mobilen Arbeiten, eine Endgerätestrategie und einen Code of Conduct. Der Code of Conduct skizziert die grundlegenden Voraussetzungen für eine gute (mobile) Zusammenarbeit innerhalb von Teams und darüber hinaus. Für das mobile Arbeiten im Ausland wurde eine eigene Richtlinie entwickelt.

### *Internationale Zusammenarbeit*

Der Austausch mit der Faculty of Arts and Social Sciences der Universität Sydney und dem Center for European Studies (CES) der Harvard Universität wurde auch 2021 pandemiebedingt ausgesetzt. Jedoch konnte eine Gastwissenschaftlerin im Rahmen des Austauschs mit der Harvard Universität am WZB begrüßt werden.

Die seit 2018 etablierte Maßnahme der Reisemittel für das wissenschaftsunterstützende Personal, ermöglicht Aufenthalte an internationalen Einrichtungen und erlaubt diesem Personenkreis (u. a. Assistentinnen, Mitarbeiterinnen der Datenverwaltung und der Kommunikationsabteilung), neue Impulse für ihre Daueraufgaben am WZB zu bekommen sowie fachliche und sprachliche Kompetenzen auszubauen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die für 2020 bewilligten Aufenthalte verschoben; einige konnten im Jahr 2021 stattfinden.

*Betriebliche Ausbildung*

Im Jahr 2021 schlossen 2 Auszubildende ihre Ausbildung am WZB erfolgreich ab. (2020: 1 Auszubildender) Das WZB bildet seit dem 1. September 2021 eine Auszubildende für den Beruf „Kaufrau/-mann für Büromanagement“ und eine Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte für Markt und Sozialforschung“ (FAMS) aus. Der Ausbildungsplatz für den oder die „Fachinformatiker/in“ in der Fachrichtung Systemintegration konnte leider in 2021 nicht besetzt werden.

*Gleichstellung*

Das WZB betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik, um den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal und insbesondere in den Leitungspositionen zu erhöhen. Gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat das WZB Zielquoten für den Anteil von Frauen beim wissenschaftlichen Personal nach Entgeltgruppen als auch nach Führungsebenen festgelegt. Die Bestimmung der Zielquoten orientiert sich dabei am Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG. Danach wird der Frauenanteil einer bestimmten Personalstufe zum Ausgangspunkt für die Festlegung der Zielquote für die nächsthöhere Stufe genommen.

	Entgeltgruppen	Ist (2019)*	Ist (2020)*	Ist (2021)*	Zielquote (2025)
Stufe 1:	E12/E13	51,4%	59,1%	49,0%	50%
Stufe 2:	E14	50,0%	53,2%	50,0%	50%
Stufe 3:	E15/E15Ü/W1	37,5%	33,3%	20,0%	.-.**
Stufe 4:	W2	50,0%	50,0%	40,0%	50%
Stufe 5:	W3	30,0%	27,3%	33,3%	40%

\* Angaben jeweils zum 31.12. des Jahres

\*\* Kein Ausweis einer Zielquote für die Entgeltgruppe Stufe 3, da es sich hierbei für das WZB um eine Kategorie handelt, die überwiegend Personen aus der Überleitung des BAT zum TVöD sowie Sonderfälle enthält.

	Ist (2019)*	Ist (2020)*	Ist (2021)*	Zielquote (2025)
Führungsebene 1: Institutsleitung	100%	100%	100,0%	100%
Führungsebene 2: Abteilungsleitungen	25,0%	22,2%	30,0%	35%
Führungsebene 3: Gruppenleitungen	41,7%	41,7%	36,4%	50%

\* Angaben jeweils zum 31.12. des Jahres

Zur weiteren Stärkung der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung hat die EU-Kommission verfügt, dass ab 2022 das Vorhandensein eines Gender Equality Plans allgemeine Voraussetzung für die Forschungsförderung im Rahmen von Horizon Europe ist. Am WZB bestehen vielfältige, auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittene Maßnahmen und Instrumente. Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben finden als ganzheitlicher Ansatz in allen Prozessen und Verfahren Berücksichtigung. Der Gleichstellungsplan enthält als Bericht zur Gleichstellung des WZB auf der Grundlage der Leibniz-Zielquoten eine Bestandsaufnahme und die verschiedenen Maßnahmen in verkürzter Form. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben ist auf der Website des WZB veröffentlicht worden.

#### *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*

Das WZB ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören alle Aspekte rund um Kinderbetreuung und, soweit möglich, Pflegeunterstützung für bedürftige Familienangehörige. Mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Wissenschaft, Verwaltung und Infrastruktur vertritt das WZB die Überzeugung, dass Familien- und Erwerbsarbeit sowohl für Frauen als auch für Männer miteinander vereinbar ist. Entsprechend bietet das WZB flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Hilfe für Doppelkarrierepaare, ein Eltern-Kind-Büro sowie Kinderbetreuung bei großen Konferenzen und zentralen Abendveranstaltungen an. Das WZB ermutigt Väter, ihr Recht auf Elternzeit wahrzunehmen. Mit der seit 2010 bestehenden Zertifizierung und mehreren erfolgreichen Re-Auditierungen durch das audit berufundfamilie® hat sich das WZB verpflichtet, die vorhandenen Maßnahmen sowie eine transparente Informationspolitik auszubauen und zu verstetigen. Langjährig engagierte Arbeitgeber dürfen das Zertifikat nur bei erfolgreicher Durchführung des Dialogverfahrens weiterführen. Mit der Bestätigung des Zertifikats im März 2020 wurde bescheinigt, dass sich der Arbeitgeber dem Prozess der Auditierung bzw. Re-Auditierung oder des Dialogverfahrens erfolgreich gestellt



und betriebsspezifische Ziele und Maßnahmen zur Gestaltung bzw. Weiterentwicklung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik erarbeitet hat.

Ferner wurde während der verschiedenen Lock-down-Phasen in Abstimmung mit dem Betriebsrat des WZB die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit ausgesetzt, um den schwierigen Arbeitsbedingungen insbesondere der Beschäftigten mit Kindern Rechnung zu tragen.

#### *Betriebliche Vertretungen*

Für die Interessen und Belange der Beschäftigten im WZB setzen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter ein, insbesondere der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung. Die Auszubildenden werden in der Regel durch einen Jugend- und Auszubildendenvertreter vertreten. Ferner sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte bestellt. Fragen zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt; es sind zwei Ombudspersonen bestellt. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden besteht das Angebot eines strukturierten Konfliktmanagements. Eine Ansprechperson für Suchtfragen steht ferner zur Beratung zur Verfügung.

#### *Gesundheits- und Arbeitsschutz*

Die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 ASiG beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem AMD finden regelmäßige Abstimmungsgespräche, sicherheitstechnische Unterweisungen und Brandschutzübungen statt. Ferner werden im Bedarfsfall betriebsärztliche Untersuchungen übernommen. In der Zeit der Pandemie wurde beispielsweise in den Abstimmungsgesprächen über die pandemiegeeignete Ausgestaltung der Kantine informiert.

Das Angebot eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), am WZB in einer Betriebsvereinbarung seit April 2020 etabliert, wird von den betroffenen Beschäftigten gut angenommen.

Auch das Jahr 2021 stand auf Grund der Pandemie im Zeichen der besonderen Anforderungen an den Arbeitsschutz. Alle bereits 2020 eingeführten Aktivitäten und Maßnahmen wurden fortgeführt. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 den Mitarbeitenden Corona-Schnelltests zur Verfügung gestellt. Auch im Dezember 2021 hat das WZB angesichts des hohen Bedarfs in Zusammenarbeit mit TÜV AMD betriebsärztliche Impfungen für die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter angeboten. Alle Mitarbeitenden des WZB wurden und werden zeitnah und regelmäßig über Schutzmaßnahmen informiert.

### *Forschungsethik*

Durch die Implementierung von ethischen Richtlinien und einem eigenen Prüfverfahren am WZB einschließlich der Einrichtung einer Ethikkommission wird das WZB den Anforderungen von Drittmittelgebern, Kooperationspartnern oder Zeitschriften, die eine forschungsethische Prüfung fordern, gerecht und kann damit eine unmittelbare Beratung zu ethischen Fragen und Grundsätzen zur Verfügung stellen. Ferner bestehen Leitlinien für die Zusammenarbeit mit den WZB-Gremien, die insbesondere Verfahren in Fällen möglicher Interessenkonflikte und den Anschein von Befangenheit beinhalten. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis kommen die Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft zur Anwendung.

### *Nachhaltigkeit und Umweltschutz*

Das WZB erstellt seit 2019 alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht, der sich an dem im November 2019 verabschiedeten Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft orientiert. Die Aufwendungen für Strom- und Wasserverbrauch betragen im Geschäftsjahr T€ 139 (Vorjahr T€ 124). Das WZB bemüht sich, den Beitrag zur CO<sup>2</sup>-Bilanz durch Flugreisen zu reduzieren und erhebt regelmäßig die entsprechenden Emissionen.

### *Fairwork*

Seit 2020 ist das Fairwork Sekretariat, eine Kooperation des WZB und des Oxford Internet Institute (University of Oxford), am WZB angesiedelt. Das Büro ist die zentrale Koordinationsstelle des internationalen Fairwork-Projekts, das Arbeitsbedingungen auf digitalen Plattformen in bislang 26 Ländern erforscht und evaluiert.

Das Fairwork-Projekt hat den „Fairwork Pledge“ ins Leben gerufen. Das WZB ist der erste "Fairwork Pledge Partner" in Deutschland. Der Fairwork Pledge bietet Organisationen aus Bildung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung die Möglichkeit, sich gemeinsam mit Fairwork für fairere Arbeitsbedingungen in der digitalen Plattform-Ökonomie einzusetzen. Fairwork Pledge-Partnerorganisationen, darunter nun auch das WZB, verpflichten sich unter anderem bei der Nutzung von digitalen Plattformdiensten Fairwork Ratings und

Prinzipien als Auswahlkriterium heranzuziehen. Die Fairwork-Prinzipien umfassen faire Bezahlung, faire Arbeitsbedingungen, faire Verträge, faire Managementprozesse und faire Mitbestimmung auf digitalen Plattformen.

## **Prognosebericht**

Die strategische Weiterentwicklung des WZB zielt wie bisher auf die Umsetzung herausragender Forschung mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit und behält dabei aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Blick. Das WZB strebt an, weiter innovative Themenschwerpunkte zu setzen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des WZB zu stärken wie auch die zunehmende regionale, nationale und auch internationale Vernetzung voranzutreiben.

Insbesondere möchte das WZB einen Beitrag zur Stärkung Berlins als Wissenschafts- und Forschungsmetropole leisten. Diesem Ziel dienen u.a. Initiativen wie BR50, die Beteiligung an einem Exzellenzcluster oder auch die Zusammenarbeit zum Erhalt und Ausbau von Forschungsdateninfrastrukturen wie SHARE.

Das vom Kuratorium verabschiedete Programmbudget für das Jahr 2022 sieht Erträge in Höhe von T€ 29.720 vor. Die institutionelle Zuwendung für das Programmbudget 2022 beträgt insgesamt T€ 19.591, darin enthalten sind Mittel für den kleinen strategischen Sondertatbestand in Höhe von T€ 679. Damit ist eine Steigerung des Kernhaushaltes um 1,66 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verbunden. Mittel für Bauinvestitionen sind in der Zuwendung 2022 nicht mehr berücksichtigt. Jedoch stehen für 2022 Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von T€ 800 zur Verfügung. Daneben sind Erträge aus Drittmitteln in einem Umfang von T€ 8.500 im Programmbudget verankert.

Die nächste Evaluation des WZB findet 2025 statt; der entsprechende Berichtszeitraum wird sich auf die Jahre 2021 bis 2023 beziehen. Die Vorbereitungen dazu haben in 2021 begonnen, das WZB fühlt sich für die nächste wissenschaftliche Begutachtung gut gerüstet.

Zusammengefasst bieten sich sowohl unter wissenschaftlichen als auch organisatorischen und strukturellen Aspekten gute bis sehr gute Möglichkeiten das WZB als Forschungseinrichtung

weiter zu entwickeln. Das WZB sieht sich damit gut vorbereitet für den auch zwischen den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zunehmenden Wettbewerb.

## **Chancen- und Risikobericht**

### Strategische Entwicklung

Im Rahmen eines sog. „Kleinen strategischen Sondertatbestands“ im Bereich der Digitalisierungsforschung wurden ab 2020 zusätzliche Finanzierungsmittel bewilligt. Ziel der Maßnahme „Societal Challenges in Times of Digitization“ ist die Erforschung der dynamischen Wechselwirkungen zwischen Digitalisierung und Gesellschaft. Die Maßnahme hat ein Gesamtvolumen von T€ 1.569, bei einem jährlichen Eigenanteil von T€ 549 und einer dauerhaften Ergänzung des Kernhaushalts von T€ 679 ab 2023.

Das WZB befasst sich zugleich kontinuierlich mit den Potentialen einer auf das gesamte Haus ausgerichteten Digitalisierung. Die Verzahnung von Wissenschaft und Administration, die überlappenden Prozesse und das gemeinsame Voranschreiten einer zunehmend digital arbeitenden professionellen Organisation bieten gute Chancen für eine integrierte Weiterentwicklung des gesamten Instituts.

Das WZB verfügt über professionelle Compliance- und Entscheidungsstrukturen wie zum Beispiel die mit Vertretern verschiedener Beschäftigtengruppen besetzte Kommission für die Entscheidung über flexible Unterstützung von Doktoranden oder die interne Begutachtung der Vergabe der Brückenprojektmittel. Grundlegende administrative Entscheidungen der Geschäftsführung werden durch eine Syndikusanwältin rechtlich geprüft, ein internes Kontrollsystem und ein System an Zeichnungsbefugnissen ist etabliert. Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich im WZB-Verwaltungshandbuch und im Intranet. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte, der Beauftragte für Korruptionsprävention sowie die Einholung externer Expertise zum Beispiel zu Steuerrechtsfragen ergänzen diese Strukturen. Die Ethikkommission ist breit zusammengesetzt und gibt Empfehlungen zu einer hohen Zahl an Forschungsprojekten ab. Das Gremienbüro des WZB unterstützt die satzungsgemäße Einbindung der WZB-Gremien, ein Risikomanagementsystem ist etabliert, ein jährlicher

Corporate Governance Bericht auf der Grundlage des neu gefassten Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird künftig auf der Website des WZB veröffentlicht.

Die Forschungseinheiten sind in ihren Forschungsfeldern gut positioniert, die Zusammenarbeit innerhalb des WZB und mit externen Partnern ist etabliert und wird ausgebaut. Die Innovationskraft des WZB einschließlich der wissenschaftsunterstützenden Bereiche kann sich auf dieser Grundlage weiter entwickeln. In den kommenden Jahren können somit die im letzten Jahr eingeleiteten Aktivitäten zur regionalen und überregionalen Stärkung der Forschungsvernetzung und im Bereich der Digitalisierung fortgesetzt und das Potenzial für die strategische Weiterentwicklung weiter ausgeschöpft werden.

### Risikomanagement

Ziel des Risikomanagementsystems des WZB ist, die vorausschauende forschungsstrategische und operative Steuerung des WZB als anerkannte sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung zu unterstützen und die hohe Reputation der Gesellschaft zu erhalten. Dabei finden die Besonderheiten einer wissenschaftlichen Einrichtung besondere Berücksichtigung.

Das WZB definiert Risiken als solche Ereignisse, Abweichungen und Besonderheiten, die den Bestand oder die positive Fortentwicklung des WZB wesentlich gefährden, das Vertrauen externer Partner oder Zielgruppen in das WZB beeinträchtigen oder zu sonstigen wesentlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Nachteilen führen können. Potentielle Risiken im Hinblick auf die Reputation des WZB sind für eine Forschungseinrichtung von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund stehen diese unter besonderer Beobachtung und werden im Risikobericht gesondert hervorgehoben.

### Risiken

Folgende Risiken verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Geschäftsführung. Hierzu zählen:

- Einschränkungen und Verzögerungen im Forschungsprozess durch eine Pandemie
- Einschränkungen bei Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement durch eine Pandemie
- Erschwertes Management durch eine Pandemie (Notbetrieb)

- Sachschäden durch Elementarschäden (Sturm, Starkregen, Überschwemmung, Blitzschlag usw.)
- Dienstreisen in Länder mit erhöhtem Sicherheitsrisiko
- Funktionsfähigkeit des IT-Systems
- unberechtigte Datenzugriffe
- der mögliche Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung
- Steuerbarkeit von Erstattungsmodellen bei gemeinsamen Berufungen
- Einschränkungen bei Versorgungszusagen bei gemeinsamen Berufungen

Zur Beherrschung dieser Risiken hat die Geschäftsführung Maßnahmen eingeleitet. Bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen sind die meisten Risiken als gut beherrschbar einzustufen. Weiterhin besondere Beachtung verdienen die Risiken aus der Funktionsfähigkeit des IT-Systems, der mögliche Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung sowie die Steuerbarkeit von Erstattungsmodellen bei gemeinsamen Berufungen.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind die Risiken für die Geschäftstätigkeit des WZB auf lange Sicht noch nicht abschließend abzuschätzen. Durch die schnelle Umstellung der wissenschaftlichen und administrativen Zusammenarbeit auf virtuelle Formate konnten bislang nur wenige Einschränkungen der Tätigkeit des WZB vermerkt werden.

Die Folgen des Angriffs auf die Ukraine lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzen. Das WZB verfügt nicht über institutionelle Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen in Wissenschaft und Forschung in Russland, jede Zusammenarbeit mit russischen Institutionen ist ausgesetzt. Individuelle Forschungsdialoge mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind jedoch weiterhin möglich. Für aus der Ukraine und Russland geflüchtete Forschende beteiligt sich das WZB, gemeinsam mit BR50 und anderen, an der Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten. Um die Hintergründe des bewaffneten Konflikts besser einordnen und mögliche Folgen abschätzen zu können, hat das WZB die Reihe „Krieg in Europa. Ursachen und Folgen“ gestartet. Sie bietet den Forscherinnen und Forschern des WZB eine Plattform, ihre Gedanken, Analysen und Forschungsfragen mit einer interessierten Öffentlichkeit zu teilen. Die mittelbaren politischen und wirtschaftlichen Folgen treffen auch das WZB. Steigende Energiekosten können den WZB-Haushalt belasten, auch wenn die Wärmeversorgung über Fernwärme erfolgt.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Weiterfinanzierung des WZB trotz erheblicher Zusatzkosten für die öffentliche Hand als institutioneller Zuwendungsempfänger im erwarteten Umfang gesichert ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter Berücksichtigung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen derzeit keine den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdenden Risiken erkennbar sind. Hinzuweisen bleibt auf die in Verbindung mit den aufgezeigten Risiken sich möglicherweise ergebenden Reputationsschäden für das WZB.

Das WZB hat das Ziel, als zukunftsorientierte Forschungseinrichtung nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch darüber hinaus als sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung problemorientierte und innovative Forschungen zu gesellschaftlich drängenden Fragen noch stärker zu verankern und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

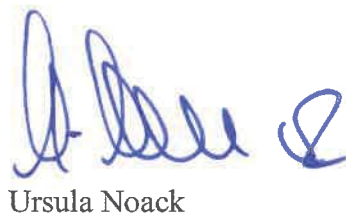
Die tatsächlichen Entwicklungen können durch geänderte Rahmenbedingungen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Berlin, 31. März 2022

Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung gGmbH



Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.



Ursula Noack





**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Bilanz der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH**  
**zum 31. Dezember 2021**

<b>AKTIVA</b>	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	177.052,31	247.697,29
2. Geleistete Anzahlungen	31.760,00	32.893,20
	<u>208.812,31</u>	<u>280.590,49</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	12.137.222,11	12.669.394,95
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	1.283.629,71	1.450.818,10
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	603.360,78	262.847,43
	<u>14.024.212,60</u>	<u>14.383.060,48</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
	<u>14.237.024,91</u>	<u>14.667.650,97</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Unfertige Leistungen	408.212,70	522.731,59
	<u>408.212,70</u>	<u>522.731,59</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.482,28	7.837,22
2. Ausgleichsansprüche gegen Gesellschafter	9.697.913,90	9.775.367,23
3. Forderung an andere Zuschussgeber	496.884,07	205.086,12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	180.950,87	143.158,94
	<u>10.389.231,12</u>	<u>10.131.449,51</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>3.415.338,45</u>	<u>4.354.154,06</u>
	<u>14.212.782,27</u>	<u>15.008.335,16</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	136.008,72	100.109,86
	<u>136.008,72</u>	<u>100.109,86</u>
	<u>28.585.815,90</u>	<u>29.776.095,99</u>

<b>PASSIVA</b>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>		
1. Zum Anlagevermögen	14.237.024,91	14.667.650,97
2. Zum Umlaufvermögen	164.056,51	89.802,86
	<u>14.401.081,42</u>	<u>14.757.453,83</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	6.287.290,00	6.525.494,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.157.413,80	2.780.910,23
	<u>9.444.703,80</u>	<u>9.306.404,23</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	358.695,97	679.066,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	448.232,05	467.083,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.718.773,66	3.294.250,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.048.248,48	1.011.018,63
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	134.393,03	220.507,79
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.122,90	14.747,12
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € (Vorjahr 64,02 €)		
	<u>4.714.466,09</u>	<u>5.686.673,34</u>
	<u><u>28.585.815,90</u></u>	<u><u>29.776.095,99</u></u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen		
1.1 Bundesrepublik Deutschland	20.149.628,69	21.674.931,39
1.2 Land Berlin / andere Bundesländer	4.303.718,07	4.715.735,37
1.3 Andere Zuwendungsgeber	6.354.134,05	5.420.504,37
	<u>30.807.480,81</u>	<u>31.811.171,13</u>
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	459.135,43	144.907,56
2.2 Erlöse aus Dienstleistungsaufträgen	19.597,60	14.572,41
2.3 Erlöse aus Mieten, Lizenzen, sonstigen Dienstleistungen u.ä.	43.339,60	511,83
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.821,83	264,03
2.5 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-114.518,89	6.257,83
2.6 Sonstige betriebliche Erträge	158.536,13	156.749,34
	<u>571.911,70</u>	<u>323.263,00</u>
3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1 zum Anlagevermögen	-841.422,60	-1.975.045,42
3.2 zum Umlaufvermögen	-74.253,65	82.379,62
	<u>-915.676,25</u>	<u>-1.892.665,80</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse	<u>-1.394.738,56</u>	<u>-789.493,07</u>
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Erträge	29.068.977,70	29.452.275,26
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	-212.071,94	-188.078,39
7. Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen	<u>-1.665.483,97</u>	<u>-1.393.694,78</u>
8. Personalaufwand		
8.1 Gehälter	-18.815.738,71	-18.260.003,03
8.2 Soziale Abgaben	-3.340.293,05	-3.124.160,85
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	-1.293.773,79	-1.887.375,43
8.4 Beihilfen und Unterstützungen	-27.743,47	-39.631,40
8.5 Andere Personalkosten	-4.869,80	-5.000,00
	<u>-23.482.418,82</u>	<u>-23.316.170,71</u>
9. Abschreibungen	-1.272.048,66	-1.420.734,18
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.272.048,66	1.420.734,18
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.709.002,97</u>	<u>-4.554.331,38</u>
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rück- stellungen -155.837,00 EUR (Vorjahr: -174.540,00 EUR)		
11. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>





**Anhang für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



## **Anhang der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr 2021**

### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften der § 242 ff. des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft wird im Amtsgericht Charlottenburg von Berlin unter der Registernummer HRB 4303 B geführt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB i.V. mit den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Die Gesellschaft wird im Rahmen einer institutionellen Förderung überwiegend durch Zuwendungen des Bundes und des Landes Berlin finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind die Bewirtschaftungsgrundsätze in der Fassung des genehmigten Programmbudgets sowie zusätzliche Regelungen in Zuwendungsbescheiden und durch Gesellschafterbeschlüsse.

Die Übertragung von Zuwendungsmitteln in das Folgejahr ist im Rahmen der Beantragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln möglich. Ferner dürfen zum 31. Dezember bestehende Verbindlichkeiten, Bestellverpflichtungen sowie gemäß Bewirtschaftungsgrundsätzen darüber hinaus übertragbare Mittel innerhalb von sechs Wochen aus der Zuwendung des Vorjahres beglichen werden. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten nach Abzug von Skonto und unter Ausschluss der Umsatzsteuer bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 netto und € 800,00 netto betragen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung bewertet.

Unfertige Leistungen werden in Höhe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Projektkosten aktiviert; Gemeinkosten werden nur in den Fällen aktiviert, in denen der Zuschussgeber für das Projekt diese anerkennt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Für die Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen zum Anlagevermögen wird entsprechend den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen zuwendungsbedingt ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen und Abgänge aufzulösen ist, um die Erfolgsneutralität für die Nutzung des Anlagevermögens herzustellen.

Die Zugänge des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgen in Höhe der Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagegüter. Analog wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen die Umsatzsteuerforderung an das Finanzamt) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel ein Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,87 % p.a. (Vj. 2,30 %) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. (Vj. 2,0 %), ein BBG-Trend von 2,50 % p.a. (Vj. 2,50 %) und ein Gehaltstrend von 1,75 % p.a. (Vj. 1,75 %) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellung für Krankheitsbeihilfen werden analog zur Pensionsrückstellung mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes (7-jähriger: 1,35 %) sowie des Anwartschaftstrends (2,50 %) unter Zugrundelegung durchschnittlicher Beihilfebeträge ermittelt.

Für die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitleistungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,34 % und ein Gehaltstrend p.a. von 1,75 % berücksichtigt.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **C. Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage 1 zum Anhang zu ersehen. Das Ergebnis des Anlagevermögens spiegelt den Bestand des Anlagevermögens abzüglich der unterjährigen Abschreibungen wider. Das Anlagevermögen beträgt T€ 14.237 (Vj. T€ 14.668). Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung.

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von T€ 408 (Vj. T€ 523) handelt es sich um in Arbeit befindliche, zu Projektkosten angesetzte Forschungsaufträge und Dienstleistungsaufträge, für die das WZB Anzahlungen von T€ 359 (Vj. T€ 679) erhalten hat.

Die Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter in Höhe von T€ 9.698 (Vj. T€ 9.775) bestehen in Höhe von T€ 7.565 (Vj. T€ 7.490) gegen den Bund und in Höhe von T€ 2.103 (Vj. T€ 2.085) gegen das Land Berlin. Außerdem sind T€ 30 (Vj. T€ 200) Ausgleichsansprüche aus Drittmittelförderung enthalten. Von den Ausgleichsansprüchen gegen die Gesellschafter von T€ 9.698 (Vj. T€ 9.775) haben T€ 7.263 (Vj. T€ 7.337) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt T€ 136 (Vj. T€ 100) und beinhaltet geleistete Zahlungen für Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren.

## **2. Passiva**

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.287 (Vj. T€ 6.525) wurden für zwei aktive Anwartschaften, eine unverfallbar ausgeschiedene Anwartschaft und 11 Leistungsempfänger (Vj. 12) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Ein Leistungsempfänger ist in 2021 verstorben.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2021 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt T€ 434 (Vj. T€ 553).

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 3.157 (Vj. T€ 2.781) und betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen in Höhe von T€ 2.616 (Vj. T€ 2.313). Darunter Rückstellungen für Urlaubsansprüche: T€ 1.397 (Vj. T€ 1.152), Beihilfen: T€ 729 (Vj. T€ 766), leistungsorientierte Bezahlung: T€ 184 (Vj. T€ 156), Altersteilzeit: T€ 197 (Vj. T€ 128) Gleitzeitansprüche: T€ 92 (Vj. T€ 96) und für Jubiläen: T€ 16 (Vj. T€ 15).

Die Rückstellung zur Restzahlung der Leibniz-Wettbewerbsabgabe betrug T€ 437 (Vj. T€ 366) und für ausstehende Rechnungen wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von T€ 13 (Vj. T€ 12) gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 448 (Vj. T€ 467) und begründen sich aus offenen Posten des regulären Geschäftsbetriebes. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem der Anlage 7.1.4 beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen T€ 2.719 (Vj. T€ 3.294) und bestehen für noch nicht verwendete Mittel aus Projektfinanzierung (T€ 183) und institutioneller Förderung (T€ 2.536).

Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 15) abgebildet und beinhalten Positionen des laufenden Geschäftsbetriebes des WZB.

### **3. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen von Bund, dem Land Berlin/anderer Bundesländer und anderen Zuschussgebern ergeben sich unter Berücksichtigung der Ausgleichsansprüche bzw. -verbindlichkeiten und der Kassenrestmittel.

In 2021 wurden nachträglich Mittel der institutionellen Zuwendung 2019 in Höhe von T€ 63 an die Zuwendungsgeber Bund und Land Berlin zurückgezahlt. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Mittelfehlverwendung, sondern um die Rücküberweisung einer Abstandszahlung, welche der Weizenbaum e.V. im Rahmen einer Überlassung von vom WZB für eigene Zwecke hergerichteten Mieträumen an das WZB in 2021 gezahlt hat.

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 459 (Vj. T€ 145) betreffen zwei Aufträge. Hinzu kommen Erlöse aus einem Dienstleistungsauftrag des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in Höhe von T€ 20 (Vj. T€ 15).

Den jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.272 (Vj. T€ 1.421) stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 1.272 (Vj. T€ 1.421) gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter 9. Abschreibungen. In der Position Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen T€ 841 (Vj. T€ 1.975) werden die für die jährlichen Anlageinvestitionen verwendeten Zuschüsse abzüglich der durch die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr verursachten Auflösung des Sonderpostens ausgewiesen. Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen in Höhe von T€ 74 (Vj. T€ -82) resultiert aus der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen Umsatzsteuerforderungen) einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 3.709 (Vj. T€ 4.554). Darin enthalten sind Mietaufwendungen für externe Büroräume T€ 835 (Vj. T€ 951), Mitgliedsbeiträge T€ 682 (Vj. 684), Aufwendungen für Reinigung T€ 175 (Vj. 225), Aufwendungen für den Unterhalt des Gebäudes T€ 30 (Vj. T€ 169) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 156 (Vj. T€ 175).

## **D. Sonstige Angaben**

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 waren Frau Prof. Jutta Allmendinger Ph.D. (wissenschaftliche Geschäftsführerin und Präsidentin, hauptberuflich), und Frau Dipl. Betriebswirtin (FH), M.A., Ursula Noack (administrative Geschäftsführerin, hauptberuflich).

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 419. Der individualisierte Ausweis der Geschäftsführerbezüge erfolgt im Public-Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebenenversorgung) entstanden Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 197. Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebene) sind Rückstellungen in Höhe von T€ 1.758 gebildet worden.

2021 waren durchschnittlich 478 Mitarbeiter (Vorjahr 471) beschäftigt, davon waren 309 (Vj. 305) wissenschaftliche Mitarbeiter und 167 (Vj. 162) Mitarbeiter der Infrastruktur und Verwaltung. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern entfallen 106 (Vj. 102) auf studentische Aushilfskräfte.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Ulrich Schüller, Leiter der Abteilung Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vorsitzender
- Dr. Jutta Koch-Unterseher, Leiterin Abteilung Außeruniversitäre Forschung, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Stellv. Vorsitzende
- Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt a.M.
- Prof. Dr. Peter Frensch, kommissarischer Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin (ab 3/2022)
- Prof. Dr. Karin Gottschall, SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen
- Dr. Wilhelm Krull, Geschäftsführender Direktor, The New Institute, Hamburg
- Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst, Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin (bis 31.12.2021)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Gertrude Lübbe-Wolff, Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Bielefeld
- Susanne Moser, Komische Oper, Berlin (ab 9/2021)
- Swen Schulz, MdB, Deutscher Bundestag, Berlin
- Prof. Dr. Christian Thomsen, Präsident der Technischen Universität Berlin (bis 31.03.2022)
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden, Professur für Mikroökonomik und Finance, Universität Mannheim



- Klaus-Peter Willsch, MdB, Deutscher Bundestag, Berlin
- Prof. Dr. Günter M. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Prof. Dr. Christine Landfried, Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg, Vorsitzende des Beirats des WZB
- Dr. habil. Weert Canzler, Wissenschaftler, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin
- Dr. Christian Rauh, Wissenschaftler, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

Reisekosten sind für Mitglieder von Kuratorium und Beirat nicht angefallen, da die Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt wurden. Sitzungsgelder wurden in Höhe von T€ 1 ausgezahlt.

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.190. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen für den Zeitraum bis 2025. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Werkverträgen und Bestellungen (T€ 1.273) sowie ein Obligo zum Bilanzstichtag aus Anlageinvestitionen in Höhe von T€ 705.

Für angemietete Büroräume bestehen bei der Commerzbank AG zwei Avalprovisionen in Höhe von gesamt T€ 125.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 14. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

## **E. Nachtragsbericht**

Am 21. März 2022 fand die Gründungsversammlung der Gesellschaft Share Berlin Institute gGmbH statt, an der sich WZB mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 Euro beteiligen wird. Die inhaltliche Zielsetzung der Gesellschaft wurde im Lagebericht der Geschäftsführung erläutert.


Hinsichtlich der Auswirkungen der weiterhin anhaltenden Corona Pandemie auf die Geschäftstätigkeit des WZB wird auf den Lagebericht der Geschäftsführung verwiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Berlin, 31. März 2022

Wissenschaftszentrum Berlin für  
Sozialforschung gGmbH

  
Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.

  
Ursula Noack

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
im Geschäftsjahr 2021**

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	1.096.308,89	29.261,76	-	-	1.125.570,65	848.611,60	99.906,74	-	948.518,34	247.697,29	177.052,31
2. Geleistete Anzahlungen	32.893,20	31.760,00	-	32.893,20	31.760,00	-	-	-	-	32.893,20	31.760,00
	1.129.202,09	61.021,76	-	32.893,20	1.157.330,65	848.611,60	99.906,74	-	948.518,34	280.590,49	208.812,31
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	27.307.988,23	157.555,90	148.970,32	7.086,06	27.607.428,39	14.638.593,28	831.613,00	-	15.470.206,28	12.669.394,95	12.137.222,11
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	5.398.886,76	185.905,12	-	5.247,84	456.496,80	3.948.068,66	340.528,92	449.180,05	3.839.417,53	1.450.818,10	1.283.629,71
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	262.847,43	484.235,83	-	143.722,48	603.360,78	-	-	-	-	262.847,43	603.360,78
	32.969.722,42	827.696,85	-	463.582,86	33.333.836,41	18.586.661,94	1.172.141,92	449.180,05	19.309.623,81	14.383.060,48	14.024.212,60
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	10.200,00	-	-	-	10.200,00	6.200,00	-	-	6.200,00	4.000,00	4.000,00
	34.109.124,51	888.718,61	-	496.476,06	34.501.367,06	19.441.473,54	1.272.048,66	449.180,05	20.264.342,15	14.667.650,97	14.237.024,91



**Entwicklung der Verbindlichkeiten der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
im Geschäftsjahr 2021**

	Stand 01.01.2021 €	Stand 31.12.2021 €	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	679.066,03	358.695,97	268.298,74	90.397,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	467.083,58	448.232,05	394.756,70	53.475,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.294.250,19	2.718.773,66	2.718.773,66	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.011.018,63	1.048.248,48	1.048.248,48	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	220.507,79	134.393,03	134.393,03	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.747,12	6.122,90	6.122,90	-
	<u>5.686.673,34</u>	<u>4.714.466,09</u>	<u>4.570.593,51</u>	<u>143.872,58</u>



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 25. April 2022



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Gräßle'.

Gräßle  
Wirtschaftsprüfer

signiert von:  
Ralph Gräßle  
Wirtschaftsprüfer  
Rödl & Partner GmbH

**SIGNATUR**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Hahn'.

Hahn  
Wirtschaftsprüfer

signiert von:  
Hahn, Dieter  
Wirtschaftsprüfer  
Rödl & Partner GmbH

**SIGNATUR**